

ABKOMMEN VON JALTA

(BERICHT ÜBER DIE KRIMKONFERENZ VOM 3. BIS 11. FEBRUAR 1945)

Die folgende Feststellung über das Ergebnis der Krimkonferenz wird von dem Ministerpräsidenten Großbritanniens, dem Präsidenten der Vereinigten Staaten und dem Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken getroffen:

1. Niederwerfung Deutschlands

Wir haben die militärischen Pläne der drei Alliierten Mächte für die endgültige Niederwerfung des gemeinsamen Feindes erwogen und festgesetzt. Die militärischen Stäbe der drei Alliierten Mächte haben während der ganzen Dauer der Konferenz täglich Zusammenkünfte abgehalten. Diese Zusammenkünfte waren von jedem Gesichtspunkt aus äußerst befriedigend und ergaben eine engere Koordinierung der militärischen Maßnahmen der drei Alliierten als je zuvor.

Ein voller Austausch von Informationen hat stattgefunden. Zeitliche Folge, Umfang und Koordinierung von neuen und noch kraftvolleren, gegen das Herz Deutschlands von Osten, Westen, Norden und Süden her von unseren Heeres- und Luftstreitkräften zu führenden Schlägen sind in vollem Einvernehmen beschlossen und in allen Einzelheiten geplant worden.

Unsere zusammengefaßten militärischen Pläne werden erst anlässlich ihrer Ausführung laufend bekanntgegeben werden; wir glauben jedoch, daß die auf dieser Konferenz erreichte außerordentlich enge Zusammenarbeit zwischen den drei Stäben zu einer Verkürzung des Krieges führen wird. Zusammenkünfte der drei Stäbe werden auch in Zukunft stattfinden, wenn es die Notwendigkeit ergeben sollte.

Das nationalsozialistische Deutschland ist dem Untergang geweiht. Dem deutschen Volk wird seine Niederlage nur noch teurer zu stehen kommen, wenn es versucht, einen hoffnungslosen Widerstand fortzusetzen.

2. Besetzung und Kontrolle

Wir sind über die gemeinsame Politik und Planlegung zur Durchführung der Bestimmungen der bedingungslosen Kapitulation übereingekommen, die wir gemeinsam dem nationalsozialistischen Deutschland auferlegen werden, nachdem der bewaffnete deutsche Widerstand endgültig gebrochen ist. Diese Bestimmungen werden erst bekanntgegeben werden, wenn die endgültige Niederwerfung Deutschlands vollzogen ist.

Gemäß dem in gegenseitigem Einvernehmen festgelegten Plan werden die Streitkräfte der drei Mächte je eine besondere Zone Deutschlands besetzen. Der Plan sieht eine koordinierte Verwaltung und Kontrolle durch eine Zentralkommission mit Sitz in Berlin vor, die aus den Oberbefehlshabern der drei Mächte besteht.

Es ist beschlossen worden, daß Frankreich von den drei Mächten aufgefordert werden soll, eine Besatzungszone zu übernehmen und als viertes Mitglied an der Kontrollkommission teilzunehmen, falls es dies wünschen sollte. Die Grenzen der französischen Zone werden von den vier beteiligten Regierungen durch ihre Vertreter bei der Europäischen Beratenden Kommission in gegenseitigem Einvernehmen festgelegt.

Es ist unser unbeugsamer Wille, den deutschen Militarismus und Nationalsozialismus zu zerstören und dafür Sorge zu tragen, daß Deutschland nie wieder imstande ist, den Weltfrieden zu stören. Wir sind entschlossen, alle deutschen Streitkräfte zu entwaffnen und aufzulösen; den deutschen Generalstab, der wiederholt die Wiederaufrichtung des deutschen Militarismus zuwege gebracht hat, für alle Zeiten zu zerschlagen; sämtliche deutschen militärischen Einrichtungen zu entfernen oder zu zerstören; die gesamte deutsche Industrie, die für militärische Produktion benutzt werden könnte, zu beseitigen oder unter Kontrolle zu stellen; alle Kriegsverbrecher vor Gericht zu bringen und einer schnellen Bestrafung zuzuführen, sowie eine im gleichen Umfang erfolgende Wiedergutmachung der von den Deutschen verursachten Zerstörungen zu bewirken; die Nationalsozialistische Partei, die nationalsozialistischen Gesetze, Organisationen und Einrichtungen zu beseitigen, alle nationalsozialistischen und militärischen Einflüsse aus den öffentlichen Dienststellen sowie dem kulturellen und wirtschaftlichen Leben des deutschen Volkes auszuschalten und in Übereinstimmung miteinander solche Maßnahmen in Deutschland zu ergreifen, die für den zukünftigen Frieden und die Sicherheit der Welt notwendig sind.

Es ist nicht unsere Absicht, das deutsche Volk zu vernichten, aber nur dann, wenn der Nationalsozialismus und Militarismus ausgerottet sind, wird für die Deutschen Hoffnung auf ein würdiges Leben und einen Platz in der Völkergemeinschaft bestehen.

3. Wiedergutmachung durch Deutschland

Wir haben die Frage des Schadens, den Deutschland in diesem Krieg den Vereinten Nationen zugefügt hat, erörtert und für Recht befunden, daß Deutschland in größtmöglichem Umfange verpflichtet wird, in gleicher Form Ersatz für den verursachten Schaden zu leisten. Eine Schadenersatz-Kommission wird eingesetzt werden. Diese Kommission wird angewiesen, die Frage des Umfangs und der Art und Weise der Wiedergutmachung des von Deutschland den alliierten Ländern zugefügten Schadens zu behandeln. Die Kommission wird in Moskau arbeiten.

4. Die Konferenz der Vereinten Nationen

Wir sind entschlossen, mit unseren Alliierten so bald wie irgend möglich eine allgemeine internationale Organisation zur Aufrechterhaltung des Friedens und der Sicherheit zu gründen. Wir glauben, daß dieses sowohl zur Verhütung von Angriffen als auch zur Beseitigung politischer, wirtschaftlicher und sozialer Kriegsursachen durch enge und ständige Zusammenarbeit aller friedliebenden Völker unentbehrlich ist. Der Grund dazu wurde in Dumbarton Oaks gelegt.

Allerdings wurde dort kein Einverständnis über die wichtige Frage des Abstimmungsverfahrens erreicht. Die gegenwärtig stattfindende Konferenz konnte diese Schwierigkeit beheben.

Wir sind dahingehend übereingekommen, daß eine Konferenz der Vereinten Nationen auf den 25. April 1945 nach San Francisco in den Vereinigten Staaten einzuberufen ist, um nach den in zwanglosen Gesprächen in Dumbarton Oaks vorgeschlagenen Grundsätzen die Konstituierungsurkunde (Charta) einer derartigen Organisation vorzubereiten.

Die Regierung Chinas und die Provisorische Regierung Frankreichs werden sofort hinzugezogen und aufgefordert werden, zusammen mit den Regierungen der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und der UdSSR Einladungen zu der Konferenz auszugeben.

Sobald die Beratung mit China und Frankreich abgeschlossen ist, wird der Wortlaut der Vorschläge über das Abstimmungsverfahren veröffentlicht werden.

5. Erklärung über das befreite Europa

Wir haben eine Erklärung über das befreite Europa aufgesetzt und uns dazu bekannt. Diese Erklärung sieht eine Gleichschaltung der Politik der drei Mächte und ihr gemeinsames Vorgehen bei der Lösung der politischen und wirtschaftlichen Probleme des befreiten Europa auf demokratischer Grundlage vor. Sie lautet wie folgt:

Der Premierminister der UdSSR, der Premierminister des Vereinigten Königreiches und der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika haben im gemeinsamen Interesse der Völker ihrer Länder und des befreiten Europa Beratungen miteinander abgehalten. Sie erklären gemeinsam ihr gegenseitiges Einverständnis, die entsprechende Politik ihrer drei Regierungen während des zeitweiligen Vorherrschens ungeordneter Zustände im befreiten Europa gleichzuschalten, um den Völkern der früheren Vasallenstaaten der Achse bei der auf demokratischem Wege herbeizuführenden Lösung ihrer drängenden politischen und wirtschaftlichen Probleme beizustehen.

Die Herstellung der Ordnung in Europa und der Wiederaufbau eines nationalen Wirtschaftslebens müssen in einer Weise zuwege gebracht werden, die es den betreffenden Völkern gestattet, die letzten Spuren des Nationalsozialismus und Faschismus zu beseitigen und demokratische Einrichtungen nach eigener Wahl zu schaffen.

Der Grundsatz der Atlantik-Charta – das Recht aller Völker, sich die Regierungsform, unter der sie leben werden, selbst zu wählen – ist die Rückgabe der souveränen Rechte und der Selbstverwaltung an diejenigen Völker, die dieser durch die Angriffsvölker mit Gewalt beraubt worden sind.

Zur Schaffung von Bedingungen, unter denen die befreiten Völker diese Rechte ausüben können, werden die drei Regierungen, wo immer es die Umstände ihrer Ansicht nach erfordern, die Völker der befreiten europäischen Staaten oder der früheren europäischen Vasallenstaaten der Achse gemeinsam in folgendem unterstützen:

- a) bei der Wiederherstellung von Friedensverhältnissen;
- b) bei der Durchführung von Notmaßnahmen zwecks Unterstützung Hilfsbedürftiger;
- c) bei der Schaffung vorläufiger Regierungsgewalten, die eine umfassende Vertretung aller demokratischen Elemente der Bevölkerung darstellen und die zur baldestmöglichen Errichtung von dem Volkswillen entsprechenden Regierungen auf dem Wege freier Wahlen verpflichtet sind;
- d) nötigenfalls bei der Durchführung solcher Wahlen.

Die drei Regierungen werden die anderen Vereinten Nationen und provisorischen Gewalten oder andere Regierungen in Europa zu Rate ziehen, wenn Angelegenheiten, die für diese von unmittelbarem Interesse sind, behandelt werden.

Falls die Verhältnisse in einem der befreiten Staaten Europas oder einem früheren europäischen Vasallenstaat der Achse nach Ansicht der drei Regierungen ein solches

Vorgehen erfordern, werden diese sofort über die notwendigen Maßnahmen zur Erfüllung der in dieser Erklärung dargelegten gemeinsamen Verpflichtungen miteinander beraten.

Mit dieser Erklärung bestätigen wir von neuem unseren Glauben an die Grundsätze der Atlantik-Charta, unser in der Erklärung der Vereinten Nationen gegebenes Gelöbnis und unseren Entschluß, in Zusammenarbeit mit anderen friedliebenden Nationen eine auf Recht und Gesetz gegründete Weltordnung zu schaffen, die dem Frieden, der Sicherheit, der Freiheit und dem allgemeinen Wohl der gesamten Menschheit geweiht ist.

Indem die drei Mächte diese Erklärung herausgeben, sprechen sie die Hoffnung aus, daß die provisorische Regierung der französischen Republik sich an dem vorgeschlagenen Verfahren beteiligen möge.

6. Polen

Wir kamen zur Krim-Konferenz mit dem Entschluß, unsere Meinungsverschiedenheiten über Polen beizulegen. Wir haben alle Ansichten zu dieser Frage ausführlich besprochen. Wir haben unseren gemeinsamen Wunsch wieder bestätigt, ein starkes, freies, unabhängiges und demokratisches Polen errichtet zu sehen.

Als Ergebnis der Besprechungen haben wir die Bedingungen vereinbart, unter denen die neue Polnische Provisorische Regierung der Nationalen Einheit in einer Weise gebildet werden kann, daß sie die Anerkennung der drei Großmächte beanspruchen kann. Die getroffene Vereinbarung lautet wie folgt:

Als Ergebnis seiner vollkommenen Befreiung durch die Rote Armee ist eine neue Lage in Polen geschaffen worden.

Diese erfordert die Errichtung einer polnischen provisorischen Regierung, die auf einer breiteren Grundlage ruhen kann, als das vor der kürzlich erfolgten Befreiung Westpolens möglich war. Die provisorische Regierung, die gegenwärtig in Polen amtiert, ist daher auf einer breiteren demokratischen Basis unter Hinzuziehung von demokratischen Führern in Polen selbst und von Polen im Ausland umzubilden. Diese neue Regierung soll dann Polnische Provisorische Regierung der Nationalen Einheit genannt werden.

Molotow, Harriman und Sir Archibald Clark Kerr als Kommission sind ermächtigt, sich zuerst in Moskau mit Mitgliedern der gegenwärtigen provisorischen Regierung und mit anderen polnischen demokratischen Führern aus Polen selbst und aus dem Auslande im Hinblick auf die Umbildung der gegenwärtigen Regierung nach den obengenannten Grundsätzen zu beraten.

Diese Polnische Provisorische Regierung der Nationalen Einheit soll dazu verpflichtet werden, so bald wie möglich freie und unbehinderte Wahlen abzuhalten, und zwar auf der Basis des allgemeinen Wahlrechts und der geheimen Abstimmung. Alle demokratischen und Anti-Nazi-Parteien sollen das Recht haben, an diesen Wahlen teilzunehmen und Kandidaten aufzustellen.

Wenn die Polnische Provisorische Regierung der Nationalen Einheit gemäß den vorstehenden Ausführungen ordnungsgemäß gebildet worden ist, werden die Regierung der UdSSR, die schon mit der gegenwärtigen provisorischen Regierung Polens diplomatische Beziehungen unterhält, die Regierung des Vereinigten Königreichs und die Regierung der Vereinigten Staaten mit der neuen Polnischen Provisorischen Regierung

der Nationalen Einheit diplomatische Beziehungen aufnehmen und Botschafter austauschen, durch deren Berichte die betreffenden Regierungen über die Lage in Polen auf dem Laufenden gehalten werden.

Nach der Ansicht der drei Regierungschefs soll die Ostgrenze Polens entlang der Curzon-Linie verlaufen, wobei sie in einigen Gebieten fünf bis acht Kilometer zugunsten Polens davon abweichen soll. Sie erkennen an, daß Polen einen beträchtlichen Gebietszuwachs im Norden und Westen erhalten muß. Sie sind der Meinung, daß die Ansicht der neuen Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit über den Umfang dieser Neuerwerbungen zu gegebener Zeit einzuholen ist und daß die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens danach bis zur Friedenskonferenz zurückzustellen ist.

7. Jugoslawien

Wir haben abgemacht, daß wir Marschall Tito und Dr. Subasic empfehlen wollen, die zwischen ihnen getroffene Vereinbarung sofort in Kraft zu setzen und eine neue Regierung auf der Grundlage dieser Vereinbarung zu bilden. Wir empfehlen ferner, daß die neue Regierung gleich nach ihrer Bildung erklären sollte, daß

1. die Antifaschistische Versammlung der Nationalen Befreiung (Avnoj) in der Weise zu vergrößern ist, daß sie die Mitglieder des letzten jugoslawischen Parlaments (Skupschtina), die sich nicht durch Zusammenarbeit mit dem Feinde kompromittiert haben, aufnimmt, und so eine Körperschaft bildet, die ein vorläufiges Parlament darstellen kann; und
2. Gesetze, die von der Versammlung der Nationalen Befreiung angenommen worden sind, späterer Ratifizierung durch eine verfassunggebende Versammlung unterliegen.

Außerdem fand eine allgemeine Besprechung anderer Balkanfragen statt.

8. Zusammenkünfte der Außenminister

Während der gesamten Dauer der Konferenz fanden neben der täglichen Sitzung der Regierungschefs und der Außenminister auch täglich Sonderkonferenzen der drei Außenminister und ihrer Berater statt.

Diese Zusammenkünfte erwiesen sich als höchst wertvoll, und die Konferenz vereinbarte, daß eine Dauereinrichtung zu regelmäßigen Beratungen der drei Außenminister geschaffen werden soll. Sie werden sich daher so oft wie notwendig treffen, wahrscheinlich alle drei oder vier Monate. Diese Zusammenkünfte werden abwechselnd in den drei Hauptstädten abgehalten werden, und zwar wird das erste Treffen – nach der Konferenz der Vereinten Nationen über die Weltorganisation – in London abgehalten werden.

9. Einigkeit im Frieden wie im Kriege

Unsere Zusammenkunft hier in der Krim hat unseren gemeinsamen Entschluß von neuem bestätigt, die Einheitlichkeit der Zielsetzung und des Vorgehens, welche den Vereinten Nationen den Sieg in diesem Kriege ermöglicht und gesichert hat, im kommenden Frieden aufrechtzuerhalten und zu stärken. Wir glauben, daß dies eine heilige Pflicht ist, deren Erfüllung unsere Regierungen ihren eigenen Völkern sowie den Völkern der Welt schulden.

Nur durch fortlaufende und wachsende Zusammenarbeit und Verständigung unter unseren drei Ländern und unter allen friedliebenden Nationen können die höchsten Bestrebungen der Menschheit verwirklicht werden, nämlich ein sicherer und dauerhafter Frieden, der, in den Worten der Atlantik-Charta, „Gewähr dafür bietet, daß alle Menschen in allen Ländern ihr Leben frei von Furcht und Not verbringen können“.

Wir sind der Ansicht, daß der Sieg in diesem Kriege und die Gründung der vorgeschlagenen internationalen Organisation die größte Gelegenheit in der Geschichte bieten werden, in den kommenden Jahren die für einen solchen Frieden wesentlichen Voraussetzungen zu schaffen.

[Quelle: Kraus, Herbert/ Heinze, Kurt (Hrsg.): Völkerrechtliche Urkunden zur europäischen Friedensordnung seit 1945, Bonn 1953, Dokument Nr. 1.]